

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2017

Nr. 2017/901

Aulos Sinfonisches Blasorchester, 6010 Kriens: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 21. Oktober 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Aulos Sinfonisches Blasorchester, 6010 Kriens
Veranstaltung	Konzerttournee mit Schweizer Erstaufführung
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	21. Oktober 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 60'500.-- (ganze Tournee)
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'500.-- (ganze Tournee)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Aulos Sinfonisches Blasorchester, Kriens, ist an das Konzert vom 21. Oktober 2017 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie und Sportfonds (4) kr/004820
Amt für Kultur und Sport (10)
Aulos Sinfonisches Blasorchester, Caroline Krattiger, Oberhusweg 3, 6010 Kriens